

Deutscher Handballbund e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund

T +49 231 911 910
F +49 231 124 061
E info@dhb.de
www.dhb.de

USt-IdNr.: DE 124911817
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001



BSpG 1 K 06/2025

Beschluss

In dem Verfahren

des **T.**, vertreten durch den Vorstand,

- Einspruchsführer -

gegen

den **Deutschen Handballbund e.V. (DHB)**, Strobelallee 56, 44139 Dortmund,
vertreten durch den Vorstand,

- Einspruchsgegner -

unter Beiladung

der Spielgemeinschaft **H.**, vertreten durch die Vorsitzenden der Stammvereine
sowie den Leiter der Spielgemeinschaft,

- Beigeladene -

Verfahrensbevollmächtigter:
H.

wegen:

Einspruchs vom 10.11.2025 gegen die Wertung des Spiels der JBLH mB 25/26,
Vor-runde 4, zwischen H. und T., Spiel-Nr. 6-1-16 vom 08.11.2025

hat die 1. Kammer des Bundessportgerichts am 08.12.2025

durch den Vorsitzenden
die Beisitzerin
den Beisitzer

beschlossen:



1. Das Verfahren wird eingestellt, nachdem der Einspruchsführer den Einspruch zurückgenommen hat.
2. Die von dem Einspruchsführer gezahlten Kosten in Höhe von 500,00 € verfallen in Höhe von 125,00 € zugunsten des Einspruchsgegners. Die Differenz in Höhe von 375,00 € ist an den Einspruchsführer zu erstatten.
3. Die Auslagen des Verfahrens, hinsichtlich derer der Einspruchsführer einen Vorschuss in Höhe von 400,00 € geleistet hatte, belaufen sich auf insgesamt 280,00 € (Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 130,00 €; Auslagen des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer – jeweils 50,00 € – in Höhe von insgesamt 150,00 €). Die Differenz in Höhe von 120,00 € ist an den Einspruchsführer zu erstatten.

Begründung:

Die Kostenfolge gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses beruht auf § 59 Abs. 4 DHB RO.

Die Kostenfolge gemäß Ziffer § 3 dieses Beschlusses beruht auf § 11 Abs. 3 Ziffer 3.7 DHB FGO.

Rechtsmittelbelehrung

Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unanfechtbar.

Gegen die Höhe der Auslagenfestsetzung ist gemäß § 56 Abs. 4 DHB RO die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an den Vorsitzenden der 1. Kammer des Bundessportgerichts zu senden. Sie kann auch durch fristgerechten Eingang bei der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, eingelegt werden.

gez. Vorsitzender

gez. Beisitzerin

gez. Beisitzer